

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wenn ich sie zu lösen hätte, so würde ich mich angesichts der gewaltigen Umwälzungen, die eine Mobilmachung bringt, hüten, an dem festen Gefüge der Friedensorganisation zu rütteln und ich bin der Überzeugung, daß jeder, der höheren Wert auf die Stärke der Organisation als auf die Zahl der höheren Verbände legt, ebenso denkt. Die Frage spitzt sich demnach zu einer Personalfrage zu. Das ist insofern gerade jetzt von besonderer Bedeutung, als der jetzige Inhaber der Cheffstelle demnächst in sein 72. Lebensjahr tritt. Folgen wir seinen Wünschen, so legen wir nicht allein seinen Nachfolger fest, sondern auch wir belasten uns auf lange Zeit mit unzweckmäßigen Improvisationen für den Mobilmachungsfall, die den Wert der vorhandenen Korps herabdrücken, die Mobilmachung und den Aufmarsch erschweren und den vorhandenen großen Einheiten die für nötig erkannten Kolonnen für Munition, Verpflegung und Sanitätsdienst zum Teil nehmen.

Ehe dieser folgenschwere Schritt getan wird, würde es daher m. E. nötig sein, festzustellen, wie lange der Gr. Schl. noch in seiner Stellung bleiben soll und ob seine Ansichten maßgebend sein sollen für eine Änderung der Heeresorganisation, deren Wirkungen weit hinausreichen werden über die Lebens- und Schaffensdauer des jetzigen Chefs des Generalstabes der Armee.

Nr. 24

Der Kriegsminister Generalleutnant v. Linem an den Chef des Generalstabes Generaloberst Grafen v. Schlieffen

Ausfertigung. Konzept von der Hand des Referenten der Armeedivision Majors Gols

Berlin, den 26. Februar 1904

Euer Erzellenz übersende ich angeschlossen die Entwürfe

- a. zu einem neuen Friedenspräsenzgesetz,
- b. zu einer Verteilung der in diesem Gesetz vorgesehenen Neuformationen auf die einzelnen Jahre¹⁾.

Bei der Feststellung der anzufordernden Verbände und Truppenteile mußte neben den Bedürfnissen des Heeres im Krieg und Frieden auch die allgemeine politische Lage und die dauernd ungünstige Gestaltung der Reichsfinanzen in Betracht gezogen werden. Auch die in nächster Zeit bevorstehenden sonstigen großen Ausgaben für Heereszwecke durften nicht unberücksichtigt bleiben. In letzterer Beziehung darf ich nur an die neuen Versorgungsgeetze und die Umbewaffnung der Feldartillerie²⁾ erinnern.

In erster Linie ist dem dringenden Bedarf an Kavallerie entsprochen. Bayern, Sachsen und Württemberg werden künftig — neben den Abgaben für Kavallerie-Divisionen — ihre mobilen Divisionen mit je 1 Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons ausstatten können und Preußen wird diesem Ziel bedeutend näher kommen; ein endgültiger Abschluß wird sich im nächsten Quinquennat erreichen lassen. Auch dem Friedensbedürfnis ist in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

¹⁾ Die Anlagen sind hier nicht abgedruckt, ihr Inhalt ergibt sich aus Anhang S. 388 f., 392, 398 f., 404, 409 f., 416.

²⁾ Text-Band S. 235 f.